



Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 379) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GbR, Köln, durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung am 03.05.2007 mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kierspe zum 01.01.2007 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 19.12.2008 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 13.01.2009 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am 27.01.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat stellt gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 133.575.125,74 € fest.“

Die beigefügte Eröffnungsbilanz der Stadt Kierspe zum 01.01.2007 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme ab dem 11.02.2009 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Kierspe, Springerweg 21, Zimmer 16 und 18, öffentlich aus.

Das Rathaus ist geöffnet:

Montag – Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr

Kierspe, 10.02.2008

Emde
Bürgermeister